

## BEKANTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 27. September 2020**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- **Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»**
- **Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)**
- **Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)**
- **Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)**
- **Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge**

### Kantonale Volksabstimmung

- **Volksinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!»**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 27. September 2020 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter- Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:

Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Stimmregister: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimm-  
berechtigung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmrechts-  
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln bzw. Wahlzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche  
Stimmabgabe: Die Stimmzettel bzw. Wahlzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimm-  
abgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel bzw. Wahlzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 27. September 2020, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 3. August 2020



Beat Leu  
Stadtpräsident



RA lic. iur. Bruno Peter  
Stadtschreiber